

ilsenburger Stadtanzeiger



Darlingerode



Drübeck



*Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Ilsenburg,*

die 22. Sitzung des Stadtrates in der laufenden Wahlperiode fand am 19.03.2018 statt. Dies war notwendig geworden, weil die planmäßige Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit am 07.03.2018 abgebrochen werden musste. Die SPD-Fraktion hatte den Sitzungsraum geschlossen verlassen. Wichtigster Tagesordnungspunkt der Versammlung war die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2018. Nach einem schwierigen Jahr 2017 hatte die Verwaltung nun einen ausgeglichenen Etat-Entwurf vorgelegt. Das Volumen beträgt in diesem Jahr rd. 15,8 Mio. Euro. Nach Auffassung des Bürgermeisters beinhaltet der Haushalts-Entwurf die notwendigen Ressourcen für eine weitere gute Entwicklung der Stadt. Beispielhaft seien die Investitionen für die Sanierung der Grundschule „Prinzess

Ilse“ in Ilsenburg, der Neubau der Stahlwerkbrücke in Ilsenburg sowie Hochwasserschutzmaßnahmen in allen drei Ortsteilen genannt. In Drübeck wird der Turnraum in der alten Schule saniert werden. In Darlingerode ist die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Jahre 2018/2019 ebenfalls Bestandteil des Haushaltes. Der Plan sieht des Weiteren vor, die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in der Stadt in diesem Jahr unverändert zu belassen. Investitionen in neue Spielgeräte im gesamten Stadtgebiet sind ebenso enthalten wie die Errichtung eines Bolzplatzes im Ortsteil Drübeck. Der dort vorhandene Platz musste vor einigen Jahren dem Neubau der Kindertagesstätte weichen.

Weiterer wesentlicher Punkt der Diskussion war die Frage, ob die Stadt den Marienhofkomplex mit Bibliothek und Museum grundhaft sanieren sollte. Über ein Förderprogramm des Landes wären bis

zu 80 % der Kosten abgedeckt, die verbleibenden 20 % würden die Stadt selbst jedoch auch mit mehreren 100.000 Euro in den nächsten Jahren belasten. Einige Ratsmitglieder mahnten an, auch die Folgekosten bei Personal und Betriebskosten zu bedenken. Der Stadtrat entschied letztendlich, zunächst die Planungsmittel freizugeben und sich weiter intensiv mit der Detailplanung und dem Umfang der Sanierung zu befassen. Der Haushalt wurde mit 10 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen und bedarf nunmehr noch der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz.

Andere Tagesordnungspunkte befassen sich mit der Neuausschreibung des Grundstücks „ehemalige Villa Sonnenschein“, wofür zunächst der Bebauungsplan geändert werden soll.

Fortsetzung auf Seite 5



PROFI Ilsenburg, Friedensstr. 30f
(ehem. Raiffeisen-Baumarkt)
Tel.: 039452-2229
www.profi-harz.de

Bäder - Bauelemente - Farben - Holz & Garten

Wir freuen uns auf Sie: Mo – Fr: 8 – 18 Uhr · Sa: 8 – 12 Uhr

* Einfach Anzeige ausschneiden und 10 % bei Ihrem nächsten Einkauf sparen.



**MUSIKSCHULE
SCHICKER**

Telefon 03943 21487
Mobil 0172 3411978
info@musikschule-schicker.de
www.musikschule-schicker.de

Ernst-Pörner-Str. 2
WERNIGERODE

Lerchenbreite 5
BLANKENBURG

Theaterpassage 2-4
HALBERSTADT

Harzburger Str. 24
ILSENBURG

STEUERBERATER

Sven Rüger

STEUERBERATER

FACHBERATER
für Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.)

Schloßstraße 1
D · 38871 Ilsenburg
Telefon. 039 452 . 4827 0
Telefax. 039 452 . 4827 99
mail@steuerberater-ruieger.de
www.steuerberater-ruieger.de

seit 1948

REINECKE

HOLZBEARBEITUNG

- individueller Möbelbau
- Küchen von A-Z
- Verschattung – Schiebeläden, Klappläden
- Fenster und Türen, Treppen
- gesundes Wohnklima – Allergikerservice
- gestalterische Beratung & Planung

Tel. 039452 87976
Fax 039452 880 0
Friedenstraße 30 e
38871 Ilsenburg
info@reinecke-holzbearbeitung.de

www.reinecke-holzbearbeitung.de

Harzdruckerei
Wernigerode

Grafikdesign · Satz/Vorstufe · **Druck** · Weiterverarbeitung · Logistik · Fon 0 39 43 / 54 24 - 0 · www.harzdruckerei.de

Harzenswärme

mit Bestabrechnung!

Einer für Alle:
Harz Energie
ecoGas!

Mit unserem Harz Energie ecoGas sind Sie auf der sicheren Seite: Egal wie hoch ihr Erdgasverbrauch ist, Sie fahren immer günstig - mit unserer Bestabrechnung. Jetzt umstellen und entspannt zurücklehnen!

05522/503-8800
www.harzenergie.de

HarzEnergie
einfach. bestens. versorgt.

Wohnen in Ilsenburg – Wir schaffen Vertrauen...

Unser Leitmotiv „Wohnen in Ilsenburg“ bedeutet gute Berufschancen und vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

Wir bieten:

- Haus- und Wohneigentumsverwaltung
- Immobilienvermittlung
- Wohnungsvermittlung
- Bauträgertätigkeit
- Baubetreuung
- Erschließungsträgertätigkeit

Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Auf der See 40 | 38871 Ilsenburg
Telefon 039452 8181 und 808990 | Telefax 039452 8182
E-Mail info@wobau-ilsenburg.de | www.wobau-ilsenburg.de

Sprechzeiten: Dienstag 9.00–12.00 und 12.30–18.00 Uhr | Freitag 9.00–12.00 und 12.30–14.00 Uhr

Ilsenburger Grobblech GmbH startet Projekt „Neue Wärmebehandlungslinie“ Größte Investition der Salzgitter AG-Tochter in der Unternehmensgeschichte

Die Ilseburger Grobblech GmbH (ILG), eine Tochtergesellschaft der Salzgitter AG, hat jetzt das Projekt „Neue Wärmebehandlungslinie“ gestartet. Dies ist die bisher größte Einzelinvestition am Standort.

Eine neue Wärmebehandlungslinie ist Hauptbestandteil des Projektes, mit dem die Salzgitter AG die Grobblechaktivitäten in Ilseburg konzentriert und sicher für zukünftige Anforderungen aufstellt. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2020 geplant. Es werden mehr als 150 Mio. € investiert.

Die energieeffiziente Wärmebehandlungslinie erfüllt höchste Qualitäts- und Ebenheitsanforderungen. Die integrierte MultiFlex-Quench® ermöglicht aufgrund extrem flexibler Abkühlstrategien die Produktion eines breiten Produktportfolios inklusive besonders anspruchsvoller Grobblechgüten. Das Werkstoffspektrum umfasst unter anderem hochfeste Kohlenstoffstähle, verschleißfeste Stähle, nickellegierte Stähle, Stähle für Offshore-Konstruktionen der Windkraftanlagen, Stahlsorten für den Druckbehälterbau sowie Einsatz- und Vergütungsstähle.

Der Salzgitter-Konzern hat – seit der Übernahme des Standorts im Jahr 1992 – mehr als 200 Mio. € in Ilseburg investiert. Zum Projekt „Neue Wärmebehandlungslinie“ erklärt Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender der Salzgitter AG:

„Diese richtungsweisende Investition ist ein klares Bekenntnis des Salzgitter-Konzerns zur Stahlproduktion in Ilseburg und belegt, dass Restrukturierung und Zukunftssicherung bei uns Hand in Hand gehen. Es ist auch Ausdruck der Wertschätzung und des Vertrauens, das Vorstand, Konzerngeschäftsführung und Aufsichtsrat in Motivation, Qualifikation



Die Fundamente der alten Gasgeneratorenanlage müssen weichen.

und Loyalität der Belegschaft in Ilseburg setzen.“

Die neue Wärmebehandlungslinie besteht im Wesentlichen aus einer Strahlanlage, zwei Rollenherdöfen, der MultiFlex-Quench®, einer Richtmaschine, einer Konservierungslinie und der Wasseraufbe-

reitungsanlage. Die SMS group liefert für die Linie ebenso Elektrik und Automation und realisiert die Werkstoff- und Prozessmodelle. Der Lieferumfang umfasst zudem alle Nebeneinrichtungen wie das Blechfördersystem inklusive Kühlbetten, Blechaufgaben und Zentriereinrichtungen. Mit der Investition werden jährlich mehr als 200.000 Tonnen Grobblech gegläht und anschließend weiterverarbeitet. Sie ist für Bleche mit Dicken zwischen 5 und 175 Millimetern bei Breiten zwischen 600 und 3.500 Millimetern ausgelegt. Bei Längen zwischen 4 und 24 Metern haben die Bleche ein Maximalgewicht von 28 Tonnen.



Bürgermeister Denis Loeffke, Geschäftsführer Thomas Routschek und Dr.-Ing. Christian Boppert

Ilseburger Grobblech GmbH Die Ilseburger Grobblech GmbH (ILG) ist ein Tochterunternehmen der Salzgitter AG. Diese zählt zu den führenden Stahltechnologie-Konzernen Europas. Die ILG produziert jährlich mit rund 750 Mitarbeitern ca. 700.000 Tonnen Grobblech in 350 Stahlgüten für verschiedenste Anwendungsbereiche und Einsatzgebiete. Sie ist einer der führenden Grobblechhersteller Europas.

Herausgeber

Stadt Ilseburg
Der Bürgermeister
Harzburger Str. 24
38871 Ilseburg (Harz)

Redaktion

Pressestelle der Stadt Ilseburg // Tel 039452 84115

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

19.05.2018

Auflage

4.800 Exemplare

Gesamtherstellung

Harzdruckerei GmbH Wernigerode
Max-Planck-Straße 12/14 // 38855 Wernigerode
Tel 03943 5424-0 // www.harzdruckerei.de

Anzeigenberatung

Ralf Harms // Tel 03943 542427 //
r.harms@harzdruckerei.de

Verteilung

Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet

Zeitler Werbeagentur GmbH

R.-Puschendorf-Str. 54 // 06712 Zeitz
Tel 03441 662910 // Fax 03441 662970

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?
Rufen Sie an! Zeitler Werbeagentur,
Tel 03441 662910



**Wir kommen mit
unserem Strom
zu Ihnen.**

Auch für Gewerbe- und
Industrieunternehmen!

Für alle, die dazugehören wollen:

Mit dem Produkt „klick regional“ können Sie auch außerhalb des Stadtwerke-Netzgebietes günstigen Strom aus Wernigerode beziehen. Sparen Sie bares Geld und erhalten Sie den persönlichen Beratungsservice der Stadtwerke gleich mit dazu.

Sprechen Sie uns an. Wir erstellen
Ihnen gern ein Angebot.



Stadtwerke Wernigerode GmbH · Am Kupferhammer 38 · 38855 Wernigerode
Tel. 03943 556-326 · Fax. 03943 556-443 · www.stadtwerke-wernigerode.de
kundenservice@stadtwerke-wernigerode.de

Fortsetzung von Seite 1

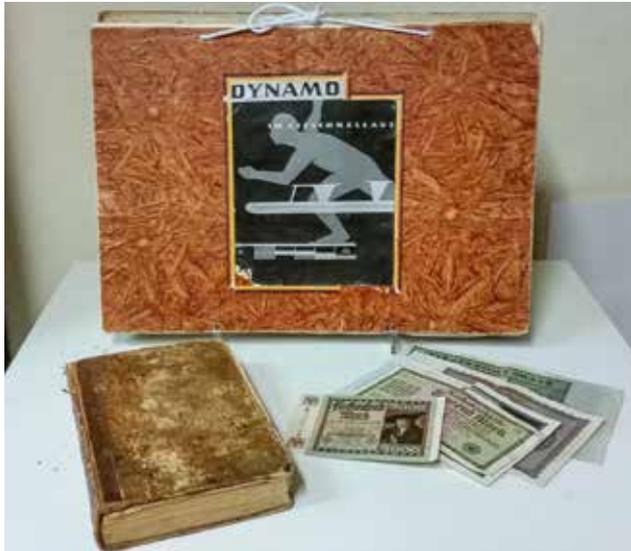
Der Rat beschloss auch die Umbenennung bzw. Neuordnung der Straßennamen im Bereich Lindenallee/Oehrenfelder Weg in den Ortsteilen Darlingerode

und Drübeck sowie die Änderung der Kurtaxe. Hintergrund dafür ist die Tatsache, dass der abzuführende Anteil für die kostenfreie Benutzung der Busse durch die Urlauber ab diesem Jahr ansteigt.

Die nächste planmäßige Stadtratssitzung wird am 02.05.2018 stattfinden.

Ihr
Denis Loeffke
Bürgermeister

Neue Exponate für das Ilseburger Hüttenmuseum



Mappe des ehemaligen Eisschnelllaufvereins „SG Dynamo Ilseburg“. In der Mappe befinden sich viele Erinnerungen in Form von Fotos, Urkunden und Artikeln des 1962 gegründeten Vereins. Herr Hannemann lenkte jahrelang die Geschicke des Vereins bis zum Ende im Dezember 1989. Nun wird diese Sammlung über den damals DDR-weit erfolgreichen Sportverein im Fundus des Hütten- und Technikmuseum archiviert.

Frau Zeitz aus Drübeck überließ Herrn Loeffke

Kürzlich überreichte Herr Gerd Hannemann dem Bürgermeister Herrn Loeffke eine langjährig zusammengestellte

ebenfalls interessante historische Gegenstände für das städtische Museum. Neben einem Vaterländischen Lesebuch und ei-

nigen Reichsbanknoten sind die vier weit über hundert Jahre alten Trachtenumhänge, die sogenannten „Nennen“, hervorzuheben.

Die Mitarbeiter des Museums sind immer erfreut, wenn alte Fotos, Dokumente oder Gegenstände zur Geschichte der Einheitsgemeinde hinzukommen. Sie werden inventarisiert und können so für viele Generationen erhalten werden.



Rennrodler Toni Eggert in Ilseburg empfangen

Anlässlich des durch die Avacon Netz GmbH gesponserten Empfangs für den Sieg im Gesamtweltcup der Rennrodelsaison 2017/2018, des Gewinns der Deutschen Meisterschaft und der Europameisterschaft und für den 3. Platz bei den Olympischen Winterspielen in PyeongChang (Südkorea) mit seinem Teamkollegen Sascha Benecken wurde der Ilseburger Toni Eggert mit einem Eintrag in das goldene Buch der Stadt Ilseburg geehrt. Toni Eggert schreibt am 20.03.2018 in das Goldene Buch der Stadt Ilseburg: „Vielen Dank für diese Ehre“. Wir können das nur zurückgeben und sind stolz auf unseren Toni.



Die Bronzemedaille



Toni Eggert nach dem Eintrag ins Goldene Buch

Macht die längst sanierte Kupferhütte heute noch krank?

Erste Datenauswertung des Gesundheitsamtes des Landkreises Harz

Das Gesundheitsamt ist vom Verein für krebskranke Kinder im Harz e.V. darauf aufmerksam gemacht worden, dass es so scheint, als erkranken in Ilsenburg in letzter Zeit mehr Menschen an Krebs und dass dort im Jahr 2017 vier Kinder mit Trisomie 21 (Down-Syndrom) geboren worden seien. Daraufhin hat das Gesundheitsamt Kontakte zum Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt, dem Kinderkrebsregister und auch zum Gemeinsamen Krebsregister der neuen Bundesländer aufgenommen, um diesem Hinweis nachzugehen. Über die dort vorliegenden Zahlen wird hier berichtet.

1. Fehlbildungen und Down-Syndrom

Zunächst wird aus dem Jahresbericht 2016 des Fehlbildungsmonitorings Sachsen-Anhalt berichtet, welcher auch online unter www.angeborene-fehlbildungen.com vollständig eingesehen werden kann.

Im Jahr 2016 sind dort für Sachsen-Anhalt 1.052 Fehlbildungen, davon 673 große Fehlbildungen erfasst. Das entspricht 3,71 % der insgesamt 18.135 geborenen Kinder. Damit ist im Vergleich mit den Vorjahren (2015: 3,50 %; 2014: 3,48 %) ein Anstieg zu verzeichnen. Dabei ist die Rate in den Landkreisen und kreisfreien Städten sehr different: von 0,7 % im Landkreis Wittenberg bis 7,1 % in Magdeburg. Für den Landkreis Harz beträgt sie 3,45 % und ist damit in den letzten drei Jahren recht konstant (2015: 3,45 %; 2014: 3,06 %).

Die am häufigsten auftretenden Fehlbildungen sind die des Herzens. Das Down-Syndrom lag 2016 in Sachsen-Anhalt auf dem 6. Rang. Mit einer Prävalenz von 13,2 pro 10.000 Lebendgeborene (24 Fälle) wurde es in Sachsen-Anhalt wesentlich seltener als im Durchschnitt der Vorjahre festgestellt. Auf diesem Niveau wären für den Landkreis Harz zwei Fälle zu erwarten gewesen, wo aber vier Fälle registriert worden sind, was 26,3 Fällen pro 10.000 Geburten entspricht. Damit war die Prävalenz der Trisomie 21 für den Landkreis Harz im Jahr 2016 in etwa doppelt so hoch wie in Sachsen-Anhalt insgesamt. Nach Auskunft des Fehlbildungsmonitorings Sachsen-Anhalt entspricht das jedoch der Fallzahlschwankung, die bei der Anzahl der Gesamtgeborenen für den Harz noch den statistischen Erwartungen entspricht, denn auch in Sachsen-Anhalt sind hinsichtlich der Häufigkeit größere Schwankungen zu beobachten (2004-2015: 18,1 pro 10.000 Lebendgeborene, niedrigste Zahl 2005 mit 12,1 pro 10.000; höchste Zahl 2013 mit 25,4 pro 10.000).

Zusätzliche Daten des Fehlbildungsmonitorings stehen für die Jahre 1980 bis 2004 aus einer Studie speziell für die Landkreise Mansfelder Land und Wernigerode zur Verfügung. Diese Studie sollte klären, ob sich in diesen mit Dioxinen/Furanen belasteten Regionen eine erhöhte Prävalenz angeborener Fehlbildungen zeigt. Damals ist für den Landkreis Wernigerode eine Häufigkeit großer Fehlbildungen von 1,7 % und für Sachsen-Anhalt von 2,3 % ermittelt worden. Diese niedrigere Häufigkeit großer Fehlbildungen ist signifikant.

Das Resümee der Studie lautet: „Zusammenfassend konnte keine erhöhte Fehlbildungsrate in den Landkreisen Wernigerode und Mansfelder Land gesehen werden, z. T. lag diese eher noch unter dem Mittel der übrigen Erfassungsregion...“

Zusammenfassend stellt sich damit aktuell die Situation so dar, dass sich aus den Zahlen des Fehlbildungsmonitorings keine Auffälligkeiten zur Häufigkeit des Auftretens von Fehlbildungen im Landkreis Harz nachweisen lassen. Für den Raum Ilsenburg ist eine gesonderte Betrachtung mit Hilfe dieser Daten nicht möglich. Die Zahlen für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor. Damit ist frühestens im Herbst 2018 zu rechnen.

2. Erkrankungen an Krebs

Daten des Kinderkrebsregisters Mainz

Für das Jahr 2017 lagen zum Zeitpunkt der Abfrage beim Kinderkrebsregister 2 Meldungen erkrankter Kinder aus Ilsenburg vor. Für Sachsen-Anhalt wurden in diesem Jahr 40 Fälle gemeldet.

Allein ein einzelnes Jahr aus der Statistik zu bewerten ist, insbesondere angesichts der recht kleinen Bevölkerungszahl in Ilsenburg, problematisch. Deshalb betrachtet man immer einen längeren Zeitverlauf, üblicherweise 10 Jahre. Abgeschlossen ist aktuell die Auswertung der Jahre 2006 bis 2015. Für diesen Zeitraum gab es für Ilsenburg eine Meldung, statistisch erwartbar waren 2 Fälle. Für Sachsen-Anhalt gab es für diesen Zeitraum 413 Fallmeldungen.

Das Kinderkrebsregister erfasst die Daten der neuen Bundesländer seit 1991. Für den gesamten Zeitraum seither sind für Ilsenburg 8 Fälle von Krebserkrankungen bei Kindern aktenkundig.

Diese Zahlen werden vom Kinderkrebsregister als statistisch unauffällig bewertet. Es wird eingeschätzt, dass es sich bei den in Ilsenburg beobachteten vier Erkrankungen im Jahr 2017 wahrscheinlich um eine zufällige Häufung handelt, wie sie immer wieder einmal beobachtet wird.

Daten des Gemeinsamen Krebsregisters der neuen Bundesländer (GKR)

Das Krebsregister konnte bisher eine Auswertung bis einschließlich 2014 zur Verfügung stellen. In dieser werden die Fälle für die Stadt Ilsenburg mit denen in Sachsen-Anhalt insgesamt für die Jahre 2005 bis 2014 verglichen. Für diesen Zeitraum wären für Ilsenburg 562 Krebserkrankungsfälle zu erwarten gewesen. Erfasst wurden 547. Auch die Einzelbetrachtung der erfassten 22 Krebsarten (Brustkrebs, Leukämien, Leberkrebs...) zeigt für Ilsenburg keine statistische Abweichung von den Werten für Sachsen-Anhalt – weder nach oben noch nach unten. Zusammenfassend schätzt das GKR das Krebsgeschehen in der Stadt Ilsenburg im Vergleich zu Sachsen-Anhalt als unauffällig ein.

Zentrum für Krebsregisterdaten

Dem Bericht „Krebs in Deutschland für 2013/14“ ist zu entnehmen, dass nach derzeitigem Stand in Deutschland jeder zweite Mann und jede zweite Frau im Laufe des Lebens an Krebs erkranken. In Deutschland leben etwa 4 Millionen Menschen mit oder nach Krebserkrankung. Die Zahl der jährlichen Neuerkrankungen beträgt knapp eine halbe Million. Dieser Anstieg auf das Doppelte der Erkrankungszahlen aus den 70er Jahren wird vor allem auf die Zunahme der Zahl älterer Menschen in der Bevölkerung zurückgeführt, denn für die meisten Krebserkrankungen steigt das Risiko mit zunehmendem Alter.

Eine abschließende Klärung der Frage, ob für die im Jahr 2017 in Ilsenburg geborenen Kinder mit Trisomie 21 und die Krebserkrankungen der Kinder ein ursächlicher Zusammenhang zur früheren Umweltbelastung in Ilsenburg herstellbar ist, kann nur durch eine Einzelfallbetrachtung erfolgen. Dazu müssten von einer unabhängigen Stelle die Daten der Familien wie: seit wann wohnhaft in Ilsenburg, berufliche Tätigkeit der Eltern, Vorliegen eines familiär-genetischen Risikos, Alter der Mutter usw. ausgewertet werden. Dem Gesundheitsamt sind diese Familien jedoch nicht bekannt. Auch ist unklar, ob diese das überhaupt in Erwägung ziehen oder ob sie nicht schon für sich selbst von der Möglichkeit einer genetischen Beratung in einer der genetischen Beratungsstellen in Magdeburg, Halle oder Niedersachsen Gebrauch gemacht haben. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die Ursache trotz aller Bemühungen leider in der Mehrzahl der Fälle offen bleibt.

Neuer Besucherrekord in der Stadtbibliothek Ilseburg

Insgesamt 17.430 Besucher wurden 2017 in der Stadtbibliothek Ilseburg gezählt. Das ist ein neuer Rekord, zu welchem auch die 71 Veranstaltungen beigetragen haben.

Die Bibliothek bietet auch außerhalb der Öffnungszeiten interessante Angebote. So sind regelmäßig Schulklassen und Kindergartengruppen zu Gast.

Die beiden Angebote „Bibliotheksführerschein für Kindergartenkinder“ und der „Bibliothekskompass für die 1. und 2. Grundschulklasse“ werden von den Kindergärten und den Grundschulen in Ilseburg und Umgebung sehr gut genutzt. Bei dem Bibliotheksführerschein für Kindergartenkinder sind immer die Vorschulkinder in der Bibliothek zu Gast und lernen in 4 Besuchen die Bibliothek spielerisch kennen. Darauf baut der Bibliothekskompass auf. Es gibt aber daneben auch noch individuelle Angebote für Führungen und Veranstaltungen für alle Altersklassen, die von der Bibliothek angeboten werden. Die Palette reicht von Führungen mit dem Bibliotheksquiz bis zu Rallyes durch die Bibliothek mit Rechercheaufgaben. Gerade die Vermittlung von Recherchekompetenz ist für die richtige Nutzung des Internets erforderlich und sollte Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich vermittelt werden.

Auf der Homepage der Bibliothek wird in den nächsten Wochen eine Übersicht zu diesen Angeboten für die Schulen eingerichtet.

Seit kurzem können Sie der Bibliothek auch auf Instagram folgen. Derzeit sind 4 Beiträge eingestellt. Weitere Beiträge werden folgen.



Die Bücherkisten sind wieder gut gefüllt mit
Büchern
CDs, DVDs
und Hörbüchern.

Deshalb lädt die Stadtbibliothek Ilseburg mit Unterstützung ihres Fördervereins ein zum

Walpurgis Buch-FLOHMARKT

30.04.18
15 - 18 Uhr

bei schlechtem Wetter im Marienhofsaal

Der Marienhofsaal befindet sich gleich neben der Stadtbibliothek, der Zugang ist ausgeschildert. (Marienhöferstr. 9b - direkt im Stadtzentrum)

Es warten Bestseller, spannende Urlaubslektüre, eine große Auswahl an Kinderbüchern und auch CDs, DVDs, PC-Spiele und Hörbücher zu kleinen Preisen auf einen neuen Besitzer.

Großes Interesse am Forum zu „NATURA 2000“ in Ilseburg

Zahlreiche Zuhörer waren kürzlich der Einladung des regionalen Landtagsabgeordneten Bernhard Daldrup (CDU) in die Ilseburger Harzlandhalle gefolgt, um sich über die konkreten Auswirkungen der geplanten Verordnung zu „NATURA 2000“ des Landes auf die Region Ilseburg-Nordharz zu informieren. NATURA 2000 ist ein europäisches Netz von Naturschutzgebieten, die vor allem bestehende sog. Flora, Fauna und Habit (FFH)-Flächen und Vogelschutzgebiete umfassen. Diese Flächen sollen einen neuen Schutzstatus erhalten. Der zuständige Abteilungsleiter im Landesverwaltungsamt Halle, Gert Zender, erläuterte das Verfahren zur Erstellung der Verordnung und beantwortete die Fragen der Zuhörer. Rund 3200 Stellungnahmen von Kommunen, Interessens- und Berufsverbänden sind inzwischen zum Thema landesweit bereits eingegangen.

Für Bürgermeister Denis Loeffke und etliche Gäste waren die möglichen Auswirkungen auf die Tourismusentwicklung im Raum Ilseburg-Nordharz von besonderem Interesse. Bestehende touristische Angebote wie Ausflugsgaststätten o.ä. haben Bestandschutz. Sollten Erweiterungen geplant sein, erfolge eine Einzelfallprüfung, erläuterte Zender. Zudem bat er darum, örtliche Feste und Veranstaltungen, sofern noch nicht erfolgt, dem Landesver-

waltungsamt mitzuteilen. Die Ausschilderung von Wanderwegen und das Bestücken mit Bänken durch Harzklubmitglieder falle unter Instandsetzung, hierfür seien keine zusätzlichen Extragenehmigungen für jedes Schild etc. notwendig. Zender wies zudem darauf hin, dass die NATURA 2000-Gebiete nichts mit dem Nationalpark zu tun haben, und daher Regelungen des Nationalparks nicht tangiert werden. MdL Daldrup verwies, bezogen auf die Starkregenereignisse im letzten Jahr, darauf, dass sich der Landtag nochmals mit dem Wassergesetz befassen wird. Hierbei gilt es, die Einordnung von Gewässern 1. und 2. Ordnung so zu regeln, dass Verstopfungen durch Treibholz und Baustämme, die wesentlich zu den Hochwasserauswirkungen in Ilseburg geführt haben, verringert werden. Weiteres Thema war der Umgang mit dem Wolf. Da bislang kein Wolfsrudel im Harz nachgewiesen wurde, spielt dieser Punkt aber bei NATURA 2000 derzeit keine Rolle, so Zender. Einigkeit bestand darin, dass man die Sorgen und Ängste der Menschen diesbezüglich ernst nehmen muss.

Bei Fragen oder Unklarheiten setze man sich auch gern seitens des Landesverwaltungsamtes nochmals mit den touristischen Anbietern oder sonstigen Betroffenen zu Einzelgesprächen zusammen, bot Zender abschließend an.

5. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz)

§ 3 Höhe der Kurtaxe

Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. An- und Abreise rechnen als ein Tag. Die Kurtaxe beträgt täglich pro Person 2,14 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Grundbetrag) zuzüglich 0,36 € je kurtaxpflichtige Übernachtung für das Harzer Urlaubsticket (HATIX).

Der Betrag i.H. von 0,36 € wird von der Stadt Ilsenburg (Harz) als pauschale Fahrentgelterstattung an die Harz AG weitergeleitet.

§ 12 In-Kraft-Treten

Die 5. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Alle weiteren Inhalte der Satzung bleiben unberührt.

Ilsenburg, den 20.03.2018


Loeffke
Bürgermeister



Ausschreibung für die Schöffenvwahl

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01. 2019 bis 31.12.2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt insgesamt 6 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Wernigerode und Landgericht Magdeburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Stadtrat schlägt doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenausschuss beim Amtsgericht Wernigerode vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Ilsenburg wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollen über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und

Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben.

Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für die mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum

16. April 2018

bei der Stadt Ilsenburg (Harz), Fachbereich 1, Frau Fahrtmann, (Tel.: 039452/84-123). Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt www.stadt-ilsenburg.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Allgemeinverfügung

über die Umbenennung eines Straßenteilstücks im Ortsteil Darlingerode

Mit Beschluss vom 19. März 2018 hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) gemäß §

45 Abs. 3 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG

LSA) i.V.m. § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschrif-

ten für das Land Sachsen-Anhalt (StrVO LSA) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen, für den Ortsteil Darlingerode, die Umbenennung folgender Straßenteilstücke beschlossen.

1. Die südöstlich von der Fahrbahn gelegenen Grundstücke des Oehrenfelder Weges (Nr. 27 - 47) werden in Lindenallee umbenannt und entsprechend der bereits vorhandenen Hausnummerierung der Lindenallee umnummeriert.
2. Die Querverbindung Oehrenfelder Weg Nr. 29 - 29 b wird in Darlingeröder Goetheweg umbenannt und entsprechend der bereits vorhandenen Hausnummerierung des Darlingeröder Goetheweges umnummeriert.
3. Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Ilseburger Stadtanzeiger wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum 01.07.2018 in Kraft.
4. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung zum **01.07.2018** angeordnet.

Begründung:

Im oberen Bereich des Oehrenfelder Weges (Nr. 27 - 47) ist es gegenwärtig so, dass die nordwestlich von der Fahrbahn gelegenen Grundstücke der Lindenallee (OT Drübeck) und die südöstlich der Fahrbahn gelegenen Grundstücke dem Oehrenfelder Weg (OT Darlingerode) zugeordnet sind.

In der Vergangenheit zeigte sich vielfach, dass es besonders in diesem Bereich zu Verwechslungen bzw. Irreführungen kam, die nunmehr eine entsprechende Umbenennung des Straßennamens notwendig erscheinen lassen.

Insbesondere für Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei ist eine eindeutige und auffindbare Adresse für Einsätze unabdingbar.

Die Grundstücke der Querverbindung Oehrenfelder Weg / Darlingeröder Goetheweg (Oehrenfelder Weg Nr. 29 - 29 b) müssen

in diesem Zuge ebenfalls neu zugeordnet werden.

Hier schien eine Zuordnung dem Darlingeröder Goetheweg naheliegend, da eine verkehrliche Erreichbarkeit momentan auch nur über den Darlingeröder Goetheweg gegeben ist.

Bei der Entscheidung über das Ob und Wie einer Straßenumbenennung steht der Gemeinde eine weitgehende, auf dem Selbstverwaltungsrecht beruhende, Gestaltungsfreiheit zu, die lediglich durch den Zweck der Aufgabenzuweisung und durch die aus dem Rechtsstaatsprinzip sowie besonderen gesetzlichen Bestimmungen folgenden Grenzen jeder Verwaltungstätigkeit beschränkt wird. Zweck der Benennung ist in erster Linie, im Verkehr der Bürger untereinander sowie zwischen den Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Die Umbenennung des Straßennamens ist eine Maßnahme, die im öffentlichen Interesse steht. Hierbei waren die widerstreitenden Interessen zwischen den öffentlichen Belangen und den Belangen der in der umzubenennenden Straße wohnenden Einwohner abzuwägen. Im Ergebnis dieser Abwägung überwog die Notwendigkeit der Straßenumbenennung mit dem Zweck der reibungslosen postalischen Zuordnung, des Verwechslungsfreien und schnellen Auffindens etwaiger Adressaten der betroffenen Gemeindestraße im Falle von Rettungseinsätzen und Behördenermittlungen gegenüber dem Interesse der betroffenen Einwohner an der Beibehaltung der alten Straßennamen aus finanziellen, traditionellen oder sonstigen Gründen.

Die aus dieser Allgemeinverfügung resultierenden Amtshandlungen in Bezug auf die Änderung der Hausnummern und die Änderung der Personaldokumente sind gebührenfrei.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Bescheides stützt sich auf den § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung. Sie ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der wiederstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Durch die Umbenennung eines Teils des Oehrenfelder Weges und die damit verbundenen Änderungen der Hausnummern von Grundstücken wird eine für die Verkehrs- und Erschließungsfunktion wesentliche Eigenschaft der Straße festgelegt. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht.

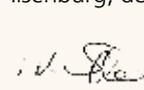
Es liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse, dass die aus dieser Allgemeinverfügung resultierenden Verfügungen zum **01.07.2018** umgesetzt werden und ein Widerspruch dagegen keine aufschiebende Wirkung entfaltet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ilseburg (Harz), Harzburger Straße 24 in 38871 Ilseburg (Harz) einzulegen.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 -206 in 39104 Magdeburg kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Ilseburg, den 26.03.2018


Loeffke
Bürgermeister 

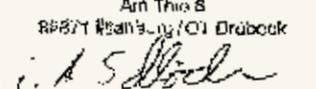
Gewässerschautermine 2018 im UHV „Ilse/Holtemme“

Der Verband gibt die Schautermine vom 27.03.2018 bis 26.04.2018 für die Schaubezirke 1 – 8 wie folgt bekannt:

Schaubezirk	Schauführer	Gemarkung	Schaustermin	Uhrzeit/Treffpunkt
Ilseburg SB 2	Falk Hotopp Stadt Ilseburg Harzburger Str. 24, 38871 Ilseburg Tel.: 039452/84165	Stadt Ilseburg - OT Darlingerode - OT Drübeck	Dienstag, 17.04.2018	8:00 Uhr Geschäftsstelle UHV „Ilse / Holteme“

Wir bitten Schautermine in den Städten und Gemeinden des Verbandsgebietes ortsüblich (Aushangdauer 4 Wochen) bekannt zu machen, um interessierten Bürgern die Teilnahme an der Gewässerschau zu ermöglichen.

Drübeck, den 02.02.2018


- Kituswahl: cao a/fen/iche: hie/la -
Ann Thia S
38871 Ilseburg/OT Drübeck


Nadja Effler
Geschäftsführerin
Stempel / Unterschrift

Bei der Stadt Ilsenburg (ca. 9.500 Einwohner) sind im Fachbereich Ordnung und Bauen, im Team Bauhof ab 01.05.2018 folgende befristete Saisonarbeitsplätze zu besetzen:

2 Mitarbeiter/-in für den Bauhof in Ilsenburg (Harz)

- EGr. 2 TVöD-VKA -

Wir suchen zwei einsatzfreudige, teamfähige Mitarbeiter/innen mit praktischen Erfahrungen in Bauhofaufgaben. Bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist die Einstellung für 40 Stunden über 6 Monate geplant.

Wir erwarten einen erfolgreichen Abschluss als Garten- und Landschaftsbauer oder einen vergleichbaren Abschluss.

Sie verfügen über den Führerschein der Klasse B.

Sollten Sie darüber hinaus zuverlässig, körperlich belastbar und flexibel sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) fördert die Einstellung von Frauen und Schwerbehinderten gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Sollten Sie sich in der Stellenausschreibung wiederfinden, so senden Sie ihre aussagefähige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, beglaubigten Zeugniskopien und Kopien der Arbeitszeugnisse bitte bis zum **16.04.2018 an die**

schem Lebenslauf, beglaubigten Zeugniskopien und Kopien der Arbeitszeugnisse bitte bis zum **16.04.2018 an die**

Stadt Ilsenburg (Harz)
Fachbereich Innere Verwaltung
Harzburger Straße 24
38871 Ilsenburg (Harz)
oder per Mail an:
personal@stadt-ilsenburg.de

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können leider nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden gegen Rückporto zurück geschickt.

-Der Bürgermeister-
gez. Loeffke

Terminänderung für die Straßenkehrmaschine

Seit dem 27.03.2018 reinigt die Straßenkehrmaschine in Ilsenburg (Harz), sowie in den Ortsteilen Drübeck und Darlingerode, die Straßen, in denen eine 14-tägige Reinigung vorgesehen ist (Reinigungs-kategorie 1), nun immer dienstags. Damit entfällt die Reinigung an Donnerstagen.

Welche Straßen von der Kehrmaschine gereinigt werden, sowie die Festlegung der jeweiligen Reinigungs-kategorie, können Sie der Anlage 1 der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ilsenburg (Harz) in der z.Zt. gültigen Fassung vom 22.11.2011

entnehmen (zu finden auf: www.stadt-ilsenburg.de).

Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass in den Straßen Kastanienallee, Hochofenstraße, sowie Mahrholzberg die eingeschränkten Haltverbote seitdem dienstags und nicht wie bisher donnerstags gelten. Die Beschilderung wurde dementsprechend angepasst.

Die Terminänderung wurde seitens der beauftragten Firma an die Stadtverwaltung herangetragen. Um weiterhin die Dienst-

leistung gewährleisten zu können, ist diese Änderung aus betrieblichen Gründen erforderlich. Deshalb wurde dem Antrag der Firma zugestimmt.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und um Verständnis.

-Der Bürgermeister-
gez. Loeffke

Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in Ilsenburg (Harz)

– **Fristablauf zum 31.12.2019 beachten!** –

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt) setzt ihre individuellen, wohnortnahen Beratungen für Bürgerinnen und Bürger fort. Nächster Beratungstag ist:

wann: am **Dienstag, 29. Mai 2018**, von **9.30 bis 16.30 Uhr**

wo: **Stadtverwaltung Ilsenburg (Harz), Harzburger Str. 24, 38871 Ilsenburg (Harz)**

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,

- Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erlitten,
- Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten,
- Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu

- Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitation) (Antragsfrist 31.12.2019)
- monatlichen Zuwendung („Opferrente“)
- Kinderheimen

- Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung
- der Stiftung Anerkennung und Hilfe (Antragsfrist 31.12.2019).

Das Beratungsangebot kann **ohne Voranmeldung** genutzt werden. Bereits seit mehreren Jahren nehmen durchschnittlich 30–40 Besucherinnen und Besucher die Termine wahr, weshalb eine rege Nachfrage erwartet wird. Unterstützt werden die Beratungstage von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht hat der Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen, die sich auf die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation ehemaliger DDR-Bürger beziehen:

Die strafrechtliche Rehabilitation ist für Betroffene möglich, wenn sie aufgrund politi-

scher Verfolgung oder sachfremder Zwecke verurteilt oder außerhalb einer gerichtlichen beziehungsweise behördlichen Anordnung inhaftiert wurden. Ab 180 Tagen Haftzeit gibt es eine einkommensabhängige Zuwendung für Haftopfer. Diese „Opferrente“ kann seit 1. Januar 2015 bis zu 300 Euro monatlich betragen.

Zudem besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitation, wenn beispielsweise aus

politischen Gründen ein Arbeits- oder Studienplatz verloren ging bzw. verwehrt wurde, und dies Nachteile in der Rentenversicherung zu Folge hat. Die verwaltungsrechtliche Rehabilitation ist möglich bei Verwaltungsunrecht, z. B. mit gesundheitlichen Folgeschäden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Rahmen der Rehabilitation eine monatliche Ausgleichszahlung in Höhe von bis zu 214 Euro erfolgen, für Rentner von 153 Euro.

Weitere Informationen:
Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
 (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)
Schleiufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 60-15 01
Fax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 werden noch weitere Freiwillige gesucht

Seit Januar werden Daten für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Bisher haben sich in Sachsen-Anhalt ca. 2 000 Haushalte gemeldet. Weitere Haushalte werden gesucht, die Lust, Laune und Durchhaltevermögen haben über 3 Monate ein Haushaltsbuch zu führen. Haushalte, die bis zum Schluss dabei sind, bekommen eine Aufwandsentschädigung von 110 EUR.

Interessierte Haushalte melden sich bitte unter:
 Telefon: 08 00 / 9 34 80 00 (kostenlose Telefonnummer Montag bis Freitag)

E-Mail: wirtschaftsrechnungen@stala.mi.sachsen-anhalt.de
 Für eine direkte Anmeldung zur EVS 2018 wird ein Teilnahmeformular bereitgestellt: www.statistik.sachsen-anhalt.de
 Für diese Befragung werden teilnahmebereite Haushalte aus allen Bevölkerungsgruppen benötigt. Da erfahrungsgemäß die Abbrecherquote für diese Erhebung sehr hoch ist, wird darauf verwiesen, dass ein täglicher Zeitaufwand für die genauen Aufzeichnungen der Ausgaben einzuplanen ist. Bisher haben sich noch nicht genügend Haushalte bereit erklärt, um einen für Sachsen-Anhalt repräsentativen Anteil widerzuspiegeln.

Es werden noch Haushalte aus den folgenden Gruppen gesucht:

Unabhängig vom Einkommen werden Selbstständige (keine Landwirte) aus allen Haushaltsgruppen gesucht.

Haushaltsgruppe	Soziale Stellung	mtl. Nettoeinkommen
Einpersonenhaushalte	Beamte, Angestellte, Arbeiter	< 1 100 EUR
Einpersonenhaushalte	Rentner/Pensionäre	1 100 bis 1 700 EUR
Alleinerziehende	Beamte, Angestellte, Arbeiter	alle Nettoeinkommensstufen
Paare ohne Kinder	Nichterwerbstätige (keine Rentner)	sehr geringes/kein Nettoeinkommen
Paare ohne Kinder	Beamte, Angestellte, Arbeiter	< 1 700 EUR, 1 700 bis 2 600 EUR
Paare mit 1 Kind < 18 Jahre	Beamte, Angestellte, Arbeiter	alle Nettoeinkommensstufen
Paare mit 2 oder mehr Kindern	sonstige Nichterwerbstätige	sehr geringes/kein Nettoeinkommen
Sonstige Haushalte (weitere Haushaltsmitglieder z. B. Schwiegereltern, volljährige Kinder)	Beamte, Angestellte, Arbeiter, Rentner, Pensionäre	alle Nettoeinkommensstufen

Im Rahmen der EVS sollen private Haushalte auf freiwilliger Basis Auskünfte über ihre wirtschaftliche Situation, Verbrauchsgewohnheiten und Haushaltsausstattung geben. Neben den allgemeinen Angaben zu den Personen und zum Haushalt muss für 3 Monate (ein Quartal) ein Haushaltsbuch geführt werden. Während der Erhebung werden die Haushalte durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt betreut.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird alle 5 Jahre durchgeführt. Für das frühere Bundesgebiet (BRD und Berlin-West bis zum 03.10.1990) ist es die 12. Erhebung dieser Art, in den Neuen Bundesländern und Berlin-Ost ist es die 6.

Befragt werden alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung. Als Haushalt wird dabei eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die gemeinsam wirtschaften. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Der Umfang der Stichprobe beträgt bundesweit 0,2 Prozent, deutschlandweit werden rund 60 000 private Haushalte befragt. Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt ist so für die Erhebung von rund 2 700 Haushalten zuständig.

Durchschnittliche monatliche Konsumausgaben in EUR (Ergebnisse der EVS 2008 und 2013)

	Sachsen-Anhalt 2008	Sachsen-Anhalt 2013	Deutschland 2008	Deutschland 2013
Konsumausgaben gesamt	1 747	2 052	2 245	2 448
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	272	309	321	337
Bekleidung, Schuhe	78	98	106	119
Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung	563	699	731	845
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	77	105	113	124
Gesundheitspflege	54	60	94	102
Verkehr	268	270	328	342
Post- und Telekommunikation	63	66	65	59
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	206	249	255	261
Bildungswesen	12	15	20	22
Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen	79	100	113	130
Andere Waren und Dienstleistungen	73	87	99	100



Machen Sie mit bei der
Einkommens- und
Verbrauchsstichprobe!

Aufschreiben heißt die Zauberformel!

Für die größte freiwillige Haushaltsbefragung in Deutschland sucht das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt rund 2.700 Haushalte.

Als Dankeschön für Ihre Mithilfe erhalten Sie eine Geldprämie in Höhe von **110 Euro**.

Hier geht es zum Anmeldeformular:

<https://www.statistik.sachsen-anhalt.de>



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.evs2018.de

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 21
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

E-Mail: wirtschaftsrechnungen@stala.mi.sachsen-anhalt.de
08 00 / 9 34 80 00 kostenlose Telefonnummer

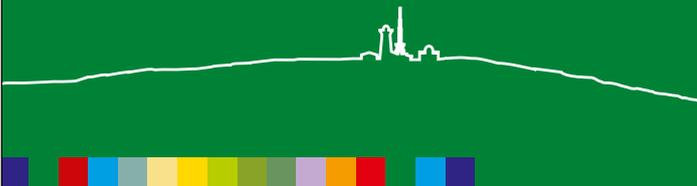


Informationen zur Sammlung von kompostierbaren Abfällen

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der **Stadt Ilsenburg** die haushaltsnahe und kostenlose Sammlung von kompostierbaren Abfällen an. Diese Sammlung findet statt am **Freitag, dem 20. April 2018**, in **Darlingerode, Drübeck** und im **Stadtgebiet Ilsenburg**.

Auftretende Fragen werden im Vorfeld zur Sammlung und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 0 39 41 – 68 80 45 beantwortet.

Harzdruckerei für den Harz, stark für die Region.



direkt an der B6n. Max-Planck-Str. 12/14.
38855 Wernigerode.
Telefon 03943 5424-0.
info@harzdruckerei.de
www.harzdruckerei.de



Dornbergsweg 21.
38855 Wernigerode.
Telefon 03943 408040-0.
info@werbehaus-kamarys.de
www.werbehaus-kamarys.de


ILSENBURG



Carmen - Ballett
von Can Arslan nach der Novelle
von Prosper Mérimée

Freitag, 15. Juni 2018, 20.00 Uhr
Fürst Stolberg Hütte

Preis pro Person
27 €
mit Bühnencard 20 €
zzgl. VVK



Räuber Hotzenplotz - Schauspiel
Familienstück von Otfried Preußler

Dienstag, 14. Juli 2017,
17.00 Uhr
Fürst Stolberg Hütte

Preis pro Person
12 €
mit Bühnencard 9 €
zzgl. VVK



Die drei Tenöre - Operngala
mit Gesangssolisten und Orchester des
Nordharzer Städtebundtheaters

Freitag, 3. August 2018,
20.00 Uhr
Fürst Stolberg Hütte

Preis pro Person
29 €
mit Bühnencard 22 €
zzgl. VVK

KOMBIANGEBOT 3 Vorstellungen zum Sparpreis
Karten für alle drei Veranstaltungen im Kombiangebot kaufen und sparen.

Preis pro Pers.
51,- €
zzgl. VVK

WOCHENEND-KOMBIANGEBOT
Romantische Nacht & Operngala „Die drei Tenöre“
Karten für beide Veranstaltungshighlights kaufen und sparen.

Preis pro Pers.
37,- €
zzgl. VVK

BUCHUNGEN, KARTENVORVERKAUF UND GUTSCHEINE SOWIE WEITERE INFORMATIONEN
Tourismus GmbH Ilsenburg . Marktplatz 1 . 38871 Ilsenburg (Harz) . Tel. 039452/19433 .
Fax 039452/99067 . info@ilsenburg.de . www.ilsenburg.de

12 ilsenburger Stadtanzeiger

Amtliches

1 / 2018

Mikrozensus 2018 – Größte jährliche Haushaltsbefragung hat in Sachsen-Anhalt begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge? Wie ist die Wohnsituation der Haushalte?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit Jahresbeginn 2018 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene Mikrozensusgesetz (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i.d.R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen Auskunftspflicht. Pflicht ist die vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen

Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen der **Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**. **Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden**. Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das

Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen. **Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2018 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen. Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte und das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei der Durchführung dieser Haushaltsbefragung gegen eine Aufwandsentschädigung unterstützen möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.**


SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, 01.02.2018

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt
Az.: 14 – 611 B10 – 29 HZ 0092

Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigungsverfahren nach § 103 a Abs. 1 i.V.m. § 103 c, § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Freiwilliger Landtausch „Forstflächen Wernigerode“, Landkreis Harz ordne ich hiermit nach § 63 Abs.1 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12. 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ausführung des Tauschplanes an.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des **Flurbereinigungsverfahrens Freiwilliger Landtausch Forstflächen Wernigerode** wird der **01.02. 2018, 00:00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Tage tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Begründung :

Der Flurbereinigungsplan wurde mit den Beteiligten im Erörterungstermin am 12.09.2017, 25.01.2018 und 31.01.2018 erörtert. Es wurden keine Widersprüche erhoben. Der Tauschplan ist somit unanfechtbar.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben oder dem Landesverwaltungsamt, Ernst – Kamith - Str. 2, 06112 Halle, gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 115 FlurbG i. V. m. § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 187 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der genannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

Dietmar Ostermann



Veranstaltungen Ilsenburg

April

Samstag, 07. April

20.00 Uhr Harzlandhalle

We Love Wrestling Tour 2018

Eintritt: ab 25,60 €

VVK: Tourist-Info Ilsenburg

Tel.: 039452/19433

Dienstag, 10. April

10.00 Uhr Nationalparkhaus Ilsetal

Mit dem Ranger Feuersalamander im Ilsetal entdecken

Informationen unter Tel. 039452/89494;

Dauer: ca. 2–3 Stunden

Freitag, 13. April

19.00 Uhr Sandtalhalle Darlingerode

„Tänzhentee“

Tanzabend mit großer Cover- und Party-

band; Einlass um 19 Uhr

Kartenverkauf:

VVK: Tourist-Info Ilsenburg

Tel.: 039452/19433

Sandtalhalle Darlingerode

Tel.: 03943/ 602510

19.00 Uhr Gartensaal, Kloster Ilsenburg

Die schönsten Sagen des Harzes

Lesung am Kamin u.a. von Rainer Schulze

Musik Catalina Huros (Klavier), Karl Huros

(Cello)

Samstag, 14. April

15.00 Uhr Harzlandhalle

Nachtflohmacht

Anmeldungen unter: 03471/315009 oder

www.herzog-maerkte.de; Eintritt: 2,50 €

Sonntag, 15. April

16.00 Uhr Adelbrinsaal, Kloster Drübeck

„Musikalische Reise durch die Zeit“

Klavierkonzert mit Ronny Kaufhold

Eintritt: 11,00 EUR / 9,00 EUR (Ermäßigung für Schüler und Studenten)

Sonntag, 22. April

18.00 Uhr Harzlandhalle

Olaf Schubert

Eintritt: ab 27,95 €; VVK: Tourist-Info Ilsenburg, Tel.: 039452/19433

Dienstag, 24. April

19.00 Uhr Zanthierraum, Kloster Ilsenburg

„Gespräche bei Zanthier“

Nach dem Hochwasser ist vor dem Hoch-

wasser; Referent: Dr. Friedhart Knolle

Sonntag, 30. April

ab 15.00 Uhr Marienhof, Ilsenburg

Hexentanz Walpurgisnacht Ilsenburg

Hexen-Hüpfburg, Wahl des am besten

geschmückten Hauses, Gesang und Tanz

mit dem Kindergarten

ab 19 Uhr Showtruck mit DJ Timo.

Touristinformation Ilsenburg

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 09:00–17:00 Uhr,

Sa 09:00–13:00 Uhr,

Telefon: 039452 19433

info@ilsenburg.de

Kartenvorverkauf und touristische

Auskünfte

Touristinformation Darlingerode

Öffnungszeiten:

Mo – Di 13:00–15:00 Uhr

Do 13:00–15:00 Uhr

Telefon: 03943 265313

tourismusinformation@darlingerode.de

Mai

Dienstag, 1. Mai

1. Mai-Feier, Harzlandhalle

Samstag, 12. Mai

19:00 Uhr Sandtalhalle Darlingerode

The Bobbie's (Rockband – Benefizkonzert für 1000 Jahre Altenrode)

Sonntag, 13. Mai

16:00 Uhr Kloster Ilsenburg

Kammerkonzert

10:30 Uhr Nationalparkhaus

Durch das malerische Ilsetal zur Ples-

senburg – Wanderung mit dem National-

park-Waldführer, Anmeldung erforderlich

unter Tel. 05322 878484)

Dienstag, 15. Mai

10:00 Uhr Nationalparkhaus

Mit dem Ranger ins sagenhafte Ilsetal

(Informationen unter: 039452 89494))

Sonntag, 27. Mai

16:00 Uhr Kloster Ilsenburg

Konzert mit Schülern des Landesgym-

nasiums für Musik Wernigerode



Frau Christin Alshut (Mitte) ist ab dem 01.04.2018 neue Geschäftsführerin der Ilsenburger Tourismus GmbH.



Am **Sonntag, den 10.06.2018**, findet der 3. Bürgerbrunch auf dem Ilsenburger Marktplatz statt.

Bürger/innen aus Ilsenburg und den dazugehörigen Ortsteilen treffen sich nun schon zum dritten Mal in angenehmer Atmosphäre, um in größerer Runde gemeinnützige Projekte zu unterstützen. Durch die freundliche Unterstützung der Stadt Ilsenburg wurde uns auch in diesem Jahr die Umsetzung im folgenden Rahmen ermöglicht.

3. Bürgerbrunch in Ilsenburg

Auf dem **Marktplatz Ilsenburg** werden zu diesem Zweck Tische aufgestellt, an denen bis zu 8 Personen Platz finden. In der Zeit von **11.00 – 16.00 Uhr** können mitgebrachte Speisen und Getränke gemeinsam verzehrt werden. Ein kompletter Tisch wird mit **35,00 €** berechnet.

Diese Spende geht ohne Abzug und zu gleichen Teilen an die drei Projekte: **Jugendfeuerwehr Ilsenburg, Kita Kunterbunt Drübeck** und das **Kenia Projekt Elbingerode**.

Haben sie keine Bedenken, sich bei Fragen an uns zu wenden! **0175/4199961**

Wenn auch Sie mit uns für einen guten Zweck brunchen möchten, dann reservieren Sie sich bitte bis zum **15.05.2018** einen Tisch. Mit der Einzahlung von 35,- € ist Ihr Tisch für Sie reserviert! Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre bringen

Sie sich bitte gegebenenfalls einen Regen- oder Sonnenschutz mit.

Wir freuen uns auf Sie!

Melanie Ochmann und Sandra Sonsalla

Bitte den Vereinsnamen oder Namen Ihrer Gruppe und den Verwendungszweck: „Bürgerbrunch“ angeben. Leider ist es uns in diesem Jahr nicht möglich, Spendenquittungen auszustellen.

Empfänger: Sandra Sonsalla – Bürgerfrühstück 2018

Harzsparkasse; IBAN: DE25 8105 2000 1901 4007 15

In Kooperation mit der „Paritätischen Gesellschaft für Sozialarbeit Darlingerode/ Harz mbH – Haus Öhrenfeld“

Mit freundlicher Unterstützung durch die Stadt Ilsenburg.

Gasthof »Gemeindekrug« Drübeck



**Frühlingszeit – Spargelzeit,
bei schönem Wetter
auch bei uns im Biergarten!**

**Bestellungen unter 039452-2435 oder
info@gasthof-gemeindekrug.de
Besuchen Sie uns im Internet:
www.gasthof-gemeindekrug.de**



**unser Kabelfernsehen
ist mit Service vor Ort !**
Internet gibt's in unserem
Glasfaser-Coax-Netz
Am Mahrholzberg
oder per Funk - ohne Datenlimit !

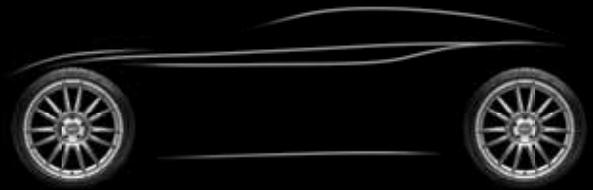
50
MBit/s

Heuer&Sack FERNSEHEN
INTERNET
TELEFON
DIE TECHNIK-PARTNER

Wernigerode-Hasserode & Kirchstraße 21
www.heuer-und-sack.de & Tel. 90 50 55

P ZERO™

FÜR IHN GIBT ES NUR EIN ACCESSOIRE:
IHR LIEBLINGSFAHRZEUG.
(FAHRZEUG NICHT INBEGRIFFEN)



SERVICEKOSTENERSTATTUNG VON BIS ZU

50€ IM AKTIONSZEITRAUM
01.03. BIS 30.04.2018

Die ausführliche Aktionsbeschreibung und die Teilnahmebedingungen finden Sie unter pirelli.de/promotion.



POWER IST NICHTS OHNE KONTROLLE



KFZ Ackmann
Gewerbegebiet Am Thie 7
38871 Druebeck
Telefon: 039452 / 88290
www.kfz-ackmann.de

ILSENBURGER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG



www.ilsenburger-wg.de • iwg-eg@t-online.de

**Wohnen in Genossenschaften
- gut und sicher leben -**

Wohnungsvermietung in Ilseburg

Ilseburger Wohnungsgenossenschaft eG
38871 Ilseburg • Hagenbergstraße 14a
Tel.: 039452 / 8145 • Fax: 039452 / 87110

Aus-Zeit

....nimm sie Dir!

- Kosmetik für Sie & Ihn
- Fuß- und Handpflege • Massagen
- Make up für besondere Anlässe
- Nagelmodellagen

**Müde, durstige Winterhaut?
Wir haben die strahlende Lösung.**



Soin Expert
Micro-Dermabrasion
Visage & Mains

Microdermabrasion
Expert Treatment
Face & Hands

LES EXPERTS
EXPERT TREATMENTS

académie
PROFESSIONNEL

NEU!

Inh. Kathrin Steinbrecher-Beese
 Rudolf-Breitscheid-Str. 20 Marienhöfer Str. 6
 38871 Ilsenburg 38871 Ilsenburg
 Tel. 039452 482277 Tel. 039452 492080

Unser Team freut sich auf Sie!

Erholsame Strandtage am Meer

Warnemünde

Ringhotel Warnemünder Hof ****

ruhig, in einer parkähnlichen Gartenanlage
 z.B. 29.05. – 03.06.18
 DZ/Frühstück = 314 € p.P.



Büsum

Küstenperle Strandhotel & Spa ****

direkt am Sandstrandaufgang
 z.B. 27.05. – 01.06.18
 DZ/Frühstück = 365 € p.P.



Gerne beraten wir Sie persönlich und individuell. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr DER Touristik
 Partner-Unternehmen
Reisebüro Traumwelt
 Marienhöfer Str. 1a
 38871 Ilsenburg
 Tel: 039452 - 89643
 info@reisebuero-traumwelt.de
 www.reisebuero-traumwelt.de




Aktiv unterwegs und betreut bei unseren wöchl. Ausflugsfahrten

www.hauskrankenpflege-dori.de

Hauskrankenpflege

DORI



03 94 52 - 48 640

Harzburger Str. 24 • 38871 Ilsenburg

Hausnotruf

Hausmeisterservice

Fußpflegerinnen

Physiotherapeuten

bei uns kostenlos
bei Vorlage eines Pflegegrades



Pflege ist uns eine Herzensangelegenheit!

Wir bieten für ein Leben zu Hause:

- Hauswirtschaftlerinnen**
- Betreuungsassistenten**
- Pflegfachkräfte**
- Wundexperten**
- Palliativschwestern**

Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige

täglich 24 Std.

Notrufbereitschaft